Anlage 2

Satzung des Hackerspace Ulm e.V.

Satzung des Hackerspace Ulm e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen "Hackerspace Ulm e.V.", mit dem Sitz in Ulm, Donau. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Verein ist die Förderung der Volksbildung zu den Themenfeldern Technik und Technologie, sowie des künstlerisch-schöpferischen und kritischen Umgang mit diesen Themen. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch das Durchführen von Vorträgen, Workshops, Weiterbildungen, Aktivitäten und Projekten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche und jede juristische Person werden. Für Personen unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt ist spätestens 3 Monate im vorraus zu erklären.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Gegen die Ablehnung der Aufnahme und gegen den Ausschluss kann Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden und wird von der MV entschieden.

Jedes Mitglied ist für die ihm vom Verein zur Verfügung gestellten Schlüssel, Inventar und Material verantwortlich.

Ulm, den 3.4.2014

Satzung des Hackerspace Ulm e.V.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Vereinsordnung geregelt. Es bestehen keine Ansprüche auf Rückzahlung von Beiträgen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Beide Vorsitzenden sind für sich allein vertretungsberechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen vorbehalten sind.

§ 9 Sitzung des Vorstandes

Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Absprache statt. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder des die Sitzung leitenden Vorstandsmitglieds. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 10 Kassenführung

Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden in erster Linie aus Beiträgen und Spenden aufgebracht.

Der Kassenwart hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Zahlungen dürfen nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Vorsitzenden oder - bei dessen Verhinderung – des stellvertretenden Vorsitzenden geleistet werden.

Die Jahresrechnung ist von einem Kassenprüfer, der jeweils auf zwei Jahre gewählt wird, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist für die folgenden Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes.
- b) Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages.
- c) Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und des Kassenprüfers.
- d) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Vorstand.
- e) Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
- f) Beschlussfassung über den Beschluss des Vorstandes über einen abgelehnten Aufnahmeantrag und über einen Ausschluss.

Satzung des Hackerspace Ulm e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch persönliche Einladungsschreiben einberufen. Dabei ist die vorgesehene Tagesordnung mitzuteilen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem von der Mitgliederversammlung zu Beginn der Versammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden. In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder.

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn dies von mindestens zwei der erschienenen Mitgliedern beantragt wird.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Personen des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten. Der Schriftführer der Mitgliederversammlung wird von der Versammlung bestimmt.

§ 13 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Wau Holland Stiftung, D-22364 Hamburg oder einer gemeinnützigen Organisation, die es für die Förderung der Volksbildung im technischen wissenschaftlichen Bereich, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur zu verwenden hat. Diese kann bei einer Auflösung des Vereins durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden.

Ulm, den 3.4.2014 Seite 3 von 4

Satzung des Hackerspace Ulm e.V.

Vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 3.4.2014 bestätigt. Sie tritt in Kraft, sobald sie in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen ist.

Ulm, den 3.4.2014

1. Vorsitzender: Georg Thoma

2. Stellvertretender Vorsitzender: Jani Leinonen

14:00

3. Schriftführer:

Poh Andr

4. Anwesende Mitglieder:

F.Em Justacev.n Out Amh

Muhair Jenf

H. Foot

Mark S.L

W. Soice